

2. Ruhr-Trödel

Sonntag, 26. April 2026



Nach dem großen Erfolg vom 1. Ruhrtrödel im Jahr 2025 bietet das Ruhruf er auch in diesem Jahr den Platz und eine außergewöhnliche Kulisse für den

2. Wickerder Ruhr-Trödel am Sonntag, den 26. April 2026.

Dazu lädt die Gemeinde herzlich ein. Am gleichen Tag beteiligt sich Wickerde an der kreisweiten Aktion „Anradeln 2026“ für die Fahrrad-Saison 2026. Details hierzu in Kürze.

Das Angebot

*Auf der Fläche westlich der Ruhrbrücke haben an diesem Sonntag **Hobby-Aussteller** die Möglichkeit, ihre Schätze zum Kauf anzubieten: Spielsachen, Kleidung, Kunsthandwerk, Bücher, Hausrat, Schallplatten, Kuriositäten u. v. m. Voraussetzung ist, dass es sich um keine Neuware handelt. An den Verkaufstischen bietet sich für **Trödelfans** die Gelegenheit zum Stöbern, Entdecken und Handeln, um Gesuchtes als „Schnäppchen“ zu erhaschen. Das offizielle Trödelgeschehen beginnt um 10.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.*

*Auf der anderen, östlichen Seite der Ruhrbrücke besteht die Gelegenheit, einen kleinen **Imbiss** und **Getränke** einzunehmen. Zudem werden hier Plätze für Aussteller mit Fahrradzubehör, touristischen Angeboten und erstmals auch für Kreativstände bereitgestellt.*

Teilnahmebedingungen für Aussteller (Trödel- bzw. Kreativstände):

Anmeldung:

Mit einer Anmeldung per e-mail (troedel@wicked.de) können sich alle Interessierten bis zum 12. April 2026 eine Stellfläche sichern. Die e-mail sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Telefonnummer und die Größe der benötigten Stellfläche. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden. Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Mit Anmeldung erkennt der Aussteller/die Ausstellerin die Teilnahmebedingungen an.

Standgebühr:

Je angefangenem, laufenden Meter 6,00 Euro. Die Verkaufsfläche muss mindestens zwei Meter breit sein und darf eine maximale Tiefe von drei Metern haben. Die Standgebühr ist im Vorfeld nach Rechnungsstellung durch den Veranstalter zu entrichten. Bei Nichtteilnahme werden die Standgebühren nicht zurückerstattet.

2. Ruhr-Trödel

Sonntag, 26. April 26



Verkäufer:

Trödel: Zugelassen sind ausschließlich private Verkäufer.

Kreativmarkt: Zugelassen sind private bzw. auch gewerbliche Verkäufer.

Vergabe:

Der Veranstalter vergibt alle Standplätze und kontrolliert die Einhaltung der gebuchten Flächen. Bei Überschreitung der bezahlten Flächen erfolgt eine Nachberechnung.

Auf- und Abbauzeiten:

Der Aufbau ist am Veranstaltungstag nur zwischen 08.00 Uhr und 10.00 Uhr nach Platzzuweisung des Veranstalters möglich. Autos sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten. Pavillons, Tische, Stühle oder andere Aufbauten sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Alle Aufbauten dürfen nur innerhalb der gebuchten Ausstellerflächen aufgestellt werden. Jeder Teilnehmer ist für den sicheren Auf- und Abbau seines Standes selbst verantwortlich. Der Abbau soll grundsätzlich nicht vor 17.00 Uhr erfolgen. Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen, Müll ist mitzunehmen. Spätestens um 19.00 Uhr muss der Rückbau beendet sein.

Erlaubte Ware und Verkaufs-Einschränkungen:

Zugelassen ist der An- und Verkauf von gebrauchten Gegenständen, wie z.B. Kleidung, Spielsachen, Kunsthandwerk, Hausrat, Bücher, Kuriositäten und Ähnlichem. Ein Verkaufsverbot gilt für Neuware im Trödelbereich, Restposten, Lebensmittel, lebende oder tote Tiere, pornographische Artikel, Waffen jeglicher Art, Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen, Hehlerware und Plagiate. Weiterhin ist der Handel mit nicht lizenzierten Datenträgern, die gegen das Urheberrecht verstößen, verboten.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung in Folge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühren. Dies gilt insbesondere bei sehr widrigen Witterungseinflüssen.



Weser-Eder-Kreis - Wirtschaftsförderung WESER-EDEL e.V.
Kreisjugendring und Freiwilligenagentur WESER-EDEL e.V.
Ein Projekt der LEADER Region Börde trifft Ruhr.



Bildquelle: Bianka Monz